



Ihre
passende
Ergänzung

Zahnfee für alle!

Mit dem **ZAHN Sofort** genießen Sie Versicherungsschutz für Ihre angeratene oder laufende Behandlung!

Die passende Ergänzung zu unseren Tariflinien ZAHN Smart, ZAHN Komfort, ZAHN Prestige und ZAHN Prestige Plus.

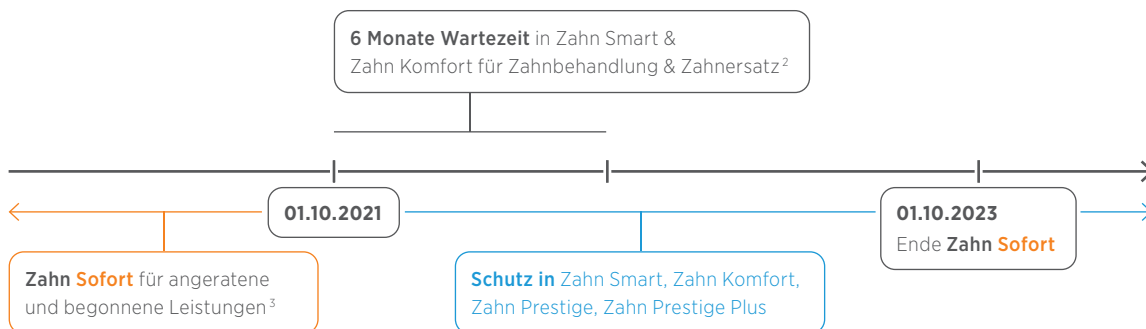


Zahn Sofort: Highlights im Überblick

- Der Baustein kann zu allen Tariflinien hinzugewählt werden
- **Keine Wartezeiten und rückwärtiger Versicherungsschutz** für bereits angeratene und bereits begonnene Behandlungen
- 29,90 € pro Monat
- **Die Laufzeit endet automatisch** nach 2 Jahren (es bedarf keiner Kündigung)¹
- Leistungsstaffel 1.500 € max. 750 € je Kalenderjahr

¹ gilt nur für den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort. Eine Beendigung des ZAHN Sofort bedingt keine Beendigung des führenden Tarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus.

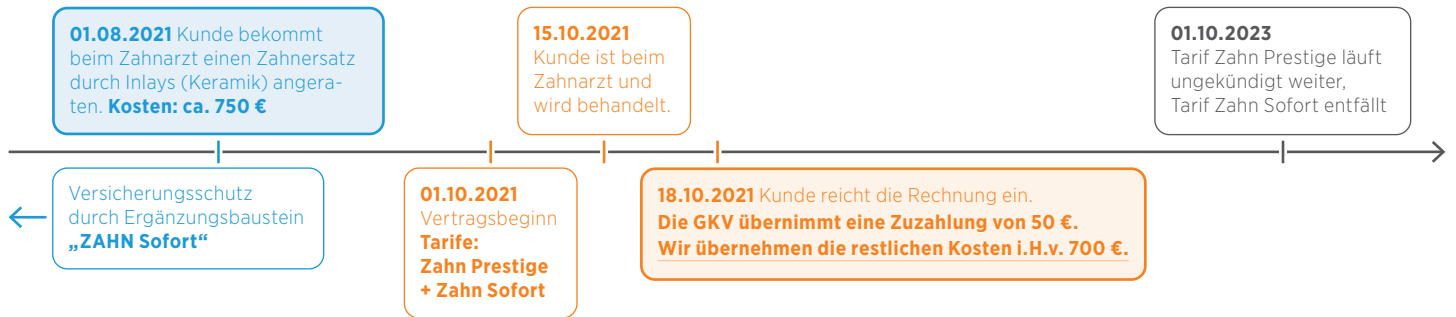
Der ZAHN Sofort im Detail:



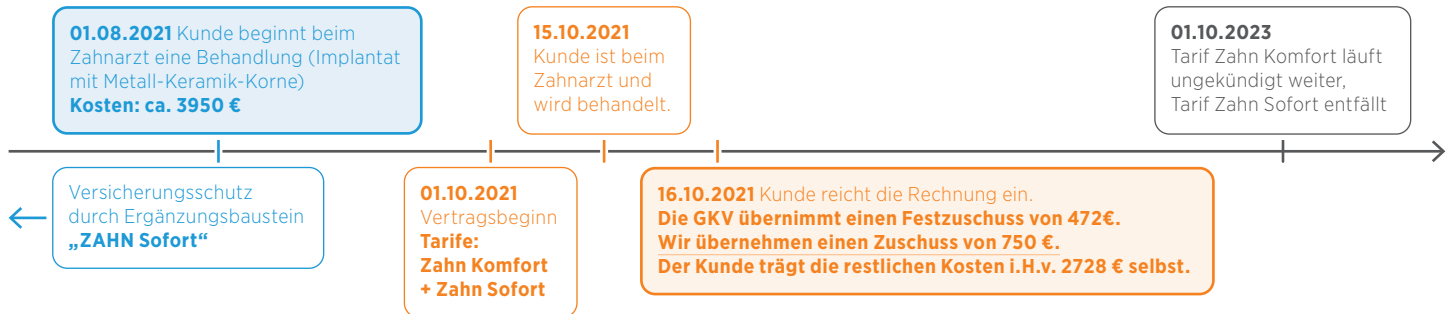
² Entfällt bis 31.12.2021 ³ Nicht aber abgeschlossene und bereits in Rechnung gestellte Behandlungen.

Leistungsbeispiele

Beispiel 1 mit Zahn Sofort



Beispiel 2 mit Zahn Sofort



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Ergänzungsbaustein zur bestehenden Zusatzversicherung ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus und zur bestehenden Krankenversicherung (GKV/freie Heilfürsorge) nach Art einer Schadenversicherung. Der Baustein sichert ab gegen Risiken durch medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz.



Was ist versichert?

- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz. Es gibt, je nach führendem Tarif, Kostenerstattungen für:
 - ✓ privatärztliche Zahnbehandlung zu 80-100%,
 - ✓ zahnmedizinische Individualprophylaxe (professionelle Zahnreinigung) 100% im Rahmen Ihres führenden Tarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus,
 - ✓ Zahnersatz einschließlich Material- und Laborkosten zwischen 80 und 100%,
 - ✓ Heilbehandlungsmaßnahmen, die bereits vor Vertragsschluss bekannt, medizinisch angeraten oder bereits begonnen waren.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Abgeschlossene und bereits in Rechnung gestellte Behandlungen,
- ✗ Teile einer Rechnung, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätze überschreiten,
- ✗ kosmetische Maßnahmen,
- ✗ reine Verlangens- bzw. Wunschleistungen,
- ✗ Behandlungen durch Ehepartner, Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Eltern oder Kinder,
- ✗ Kieferorthopädie (Ausnahme Unfall).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Leistungen, die in den ersten Kalenderjahren ab Vertragsbeginn über die Leistungsgrenzen hinausgehen.
 - ! Bei Behandlungen, bei welchen zustehende Leistungen der GKV nicht in Anspruch genommen werden (z.B. bei einem Behandler ohne Kassenzulassung), wird ein pauschaler Betrag i.H.v. 40% des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags als Vorleistung angerechnet.
 - ! Hat die versicherte Person wegen desselben Versicherungsfalles einen Anspruch gegen mehrere Erstattungsverpflichtete, darf die Gesamterstattung die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt:
ZAHN Sofort



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular, insbesondere die Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Auch in Ihrem eigenen Interesse sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die Ihrer Genesung hinderlich sind.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Er erstreckt sich auf alle bereits begonnenen und angeratenen, nicht aber abgeschlossenen und in Rechnung gestellte Behandlungen. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Ergänzungsbaustein wird für 24 Monate abgeschlossen. Er endet nach 24 Monaten automatisch. Die Beendigung des Ergänzungsbausteins bedingt nicht die Beendigung des führenden Tarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung des Ergänzungsbausteins ist nicht möglich und notwendig. Der Baustein ist auf eine feste Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er endet nach 24 Monaten automatisch.



Tarifbedingungen der Bayerischen Beamten Versicherung AG für den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort in der Zahnzusatzversicherung

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Bayerischen Beamten Versicherung AG (AVB) für die Krankheitskostenversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung und Kurtagegeldversicherung nach Art der Schadenversicherung sowie die jeweils vereinbarten Tarifbedingungen ZAHN Smart/Komfort/Prestige/Prestige Plus

(Stand 09/2021)

1 Abweichend zu den AVB gilt für den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort:

1.1 Rückwärtsversicherung (Versicherungsschutz vor poliziertem Versicherungsbeginn)

Im Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort wird der Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 2 AVB dahingehend erweitert, dass wir auch für Versicherungsfälle leisten, die bereits vor dem polizierten Versicherungsbeginn begonnen, aber noch nicht beendet worden sind.

Der Versicherungsfall beginnt mit der Erstellung des Heil- und Kostenplans oder, sofern kein Heil- und Kostenplan erforderlich ist, mit der Heilbehandlungsmaßnahme und endet, wenn nach objektivem zahnmedizinischen Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht.

Im Versicherungsfall der Zahnprophylaxe endet der Versicherungsfall dann, wenn die prophylaktische Behandlung nach objektivem zahnmedizinischem Ergebnis als abgeschlossen anzusehen ist.

In diesen Versicherungsfällen werden die Kosten ausschließlich für Behandlungen übernommen, die vor dem polizierten Versicherungsbeginn noch nicht abgeschlossen sind. Als abgeschlossen gilt eine Behandlung, die bereits in Rechnung gestellt wurde.

1.2 Einschluss von bereits angeratenen oder geplanten Heilbehandlungsmaßnahmen

Im Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort finden darüber hinaus die Leistungsausschlüsse gemäß § 2 AVB keine Anwendung für Heilbehandlungsmaßnahmen, deren Notwendigkeit bei Vertragsschluss bereits bekannt war bzw. die vor Vertragsschluss zahnärztlich angeraten aber noch nicht begonnen wurden. Gleiches gilt für bei Vertragsschluss fehlende und nicht ersetzte Zähne.

2 Leistungsumfang

Im Rahmen des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort richtet sich der Umfang sowie die prozentualen Erstattungshöhen der erstattungsfähigen Aufwendungen nach Ziffer 2 der Tarifbedingungen des zugrundeliegenden Tarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige oder Prestige Plus.

3 Leistungsbegrenzungen

3.1. Abweichend von den Leistungsbegrenzungen gemäß Ziffer 2.5 (ZAHN Smart) und Ziffer 2.7 (ZAHN Komfort, ZAHN Prestige, ZAHN Prestige Plus) der zugrundeliegenden Tarifbedingungen ersetzen wir die erstattungsfähigen Aufwendungen gemäß Ziffer 1 und 2 dieses Bedingungswerks bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EUR davon max. 750 EUR je Kalenderjahr.

Eine Leistung aus dem Ergänzungsbaustein

ZAHN Sofort wird nicht auf die Leistungsbegrenzungen gemäß Ziffer 2.5 (ZAHN Smart) und Ziffer 2.7 (ZAHN Komfort, ZAHN Prestige, ZAHN Prestige Plus) angerechnet.

3.2. Abweichend von Ziffer 2.6 (Komfort, Prestige, Prestige Plus) der zugrundeliegenden Tarifbedingungen leisten wir in diesem Ergänzungsbaustein nicht für kieferorthopädische Behandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen oder erstmals angeraten worden sind.

Dieser Ausschluss gilt nicht für kieferorthopädische Behandlungen, die nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen sind. In diesem Fall richtet sich die Erstattungsfähigkeit nach Ziff. 2.6 der zu Grunde liegenden Tarifbedingungen (Komfort, Prestige, Prestige Plus).

4 Wartezeiten

Abweichend von § 3 AVB entfallen in diesem Ergänzungsbaustein sämtliche Wartezeiten.

5 Beitrag

Der Beitrag ist unabhängig vom Alter und für alle Altersgruppen identisch.

§ 8b der AVB (Beitragsanpassung) findet keine Anwendung im ZAHN Sofort, d.h. die Beiträge verändern sich für die versicherte Person während der Laufzeit dieses Tarifs nicht.

6 Laufzeit

Die Vertragslaufzeit des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort beträgt 24 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit des jeweiligen Grundtarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige oder Prestige Plus bleibt davon unberührt.

Abweichend von Ziffer 1 der zugrundeliegenden Tarifbedingungen ZAHN Smart, ZAHN Komfort, ZAHN Prestige oder ZAHN Prestige Plus sowie § 15 Abs. 3 AVB ist eine vorzeitige Beendigung aufgrund Wegfalles der Versicherungsfähigkeit nicht möglich, z. B. wenn die bestehende Versicherung in der GKV/freien Heilfürsorge beendet wird aufgrund Versicherung in der privaten Krankenvollversicherung oder Verzug ins Ausland.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit des Tarifs ZAHN Sofort endet dieser automatisch. Eine Verlängerung des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort ist nicht möglich.

Eine Beendigung des jeweiligen Grundtarifs ZAHN Smart, Komfort, Prestige oder Prestige Plus lässt den Bestand des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit unberührt.